

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: Energiegenossenschaft Kuchl eGen	Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Projekteinreichung: Klima- und Energiefonds am 2.6.2022 genehmigt		
Berichtszeitraum:	Konzeption	29.09.2023 bis 31.12.2023
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	01.01.2024
Kontaktperson, Name:	Mag. Hannes Weitgasser	
Kontaktperson Adresse:	Markt 25, 5431 Kuchl	
Kontaktperson Telefon:	+43 664 853 0 882	
Kontaktperson-E-Mail:	hannes.weitgasser@kuchl.net	
Beauftragte DienstleisterInnen:	Salzburg AG ENOX.share	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	Marktgemeinde Kuchl Raiffeisenbank Kuchl-St. Koloman eGen	
Gesamtprojektsumme:	13.433,23 Euro	
KPC-Geschäftszahl:		
Schlagwörter:	#Energiewende, #Sonnenstrom	
Erstellt am:	27.01.2025	

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	JA
Erfolgte Erweiterung*:	NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	- Marktgemeinde Kuchl - 23.09.2021 bis 20.06.2022 - juristisches Neuland verzögerte Gründung - gegen eine Umsetzung spricht der bürokratische Aufwand
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	- Neugründung einer Genossenschaft - Beratung durch Raiffeisenverband Salzburg - es wurden keine Rechtsexperten hinzugezogen. - auch die Raiffeisenbank Kuchl wird vom Raiffeisenverband Salzburg geprüft. - Anlagenverantwortlich ist Mag. Hannes Weitgasser - es wurden Musterverträge des Raiffeisenverbandes Salzburg verwendet.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	- Die Zusammenarbeit mit der Salzburg Netz GmbH war sehr gut. Mir steht eine zentrale Auskunftsperson zur Verfügung. - Der Prozess der Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber war klar und rasch erledigt. - Smart-Meter waren bereits vorhanden. - Die Abwicklung mit dem Netzbetreiber war professionell und problemlos.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen	- Die produzierte Energie wird dynamisch aufgeteilt. Es existiert keine vertragliche Gestaltung der Aufteilung.

- Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	- Es sind keine Vereinbarungen geplant. - Die Zusammenarbeit in der Gemeinschaft stärkt lokale Netzwerke und Beziehungen. - Sowohl die Marktgemeinde Kuchl als auch die Raiffeisenbank Kuchl arbeitet mit der Salzburg AG als regionalen Energielieferant zusammen. Die lokale Wirtschaft soll weiter gestärkt werden. - Den Reststrombedarf kauft jedes Mitglied eigenständig zu. - Die Energiegemeinschaft erzeugt derzeit noch keinen überschüssigen Strom, der auf dem Markt verkauft werden könnte.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert?	- Die Tarife werden auf Grund von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und Vergleichswerten quartalsweise festgelegt. - Die Abrechnung erfolgt über ENOX.share, einem Tochterunternehmen der Salzburg AG. - Gründungskosten betragen, wie im Zwischenbericht bereits angeführt, € 13.433,23. - Die Abrechnungskosten betragen einmalig € 1.500,--. - Die Anmeldung pro Zählpunkt kostet einmalig € 20,--. - Die Abrechnung pro Zählpunkt kostet jährlich € 24,--. - Die Kosten werden aus dem Delta zwischen Einspeise- und Bezugstarif finanziert.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	- Die Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber war problemlos. - Das Einbringen sämtlicher Erzeuger- und Verbraucheranlagen in das Abrechnungssystem war mühsam und unübersichtlich.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera ,) in anonymisierter Form bei	Das Gründungsdokument wurde bereits mit dem Zwischenbericht am 28. September 2023 vorgelegt und wird der Vorsicht halber nochmals diesem Dokument angehängt.
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Der Beratungs- und Dienstleistungsvertrag mit der ENOX.share vom 31. Oktober 2023 befindet sich im Anhang.
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Der bürokratische Aufwand ist immens. Im Nachhinein betrachtet hätte ich keine Energiegemeinschaft in Genossenschaftsform mehr

	gegründet, sondern wäre vielleicht als Mitglied in eine Energiegemeinschaft in Vereinsform eingestiegen.
--	--

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung			
2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)			
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	- Die Verbraucher sind an die Netzebene 7 angeschlossen.		
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024 - zwei Mitglieder (Gemeinde+Raika) - 5 Einspeiser - 20 Entnahmestellen	2025 - zwei Mitglieder (Gemeinde+Raika) - 7 Einspeiser - 21 Entnahmestellen	2026 - zwei Mitglieder (Gemeinde+Raika) - 8 Einspeiser - 21 Entnahmestellen
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO ₂ -Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	- nein		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	- nein		
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität			

Projektbeschreibung	
- Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) - aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	- nein - nein
2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität - Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	- keine Maßnahmen

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

(maximal fünf Seiten)

3.1 Erzeugungsanlagen:	2024	2025	2026
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	- 5 PV-Anlagen - 154,00 kWp - 47.000 kWh	- 7 PV Anlagen - 258,00 kWp - 120.000 kWh	- 8 PV Anlagen - 268,00 kWp - 130.000 kWh
3.2 Nutzungsgrad:			
- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	- geplante Erzeugung 70.000 kWh - kein Überschuss	- geplante Erzeugung 120.000 kWh - kein Überschuss	- geplante Erzeugung 130.000 kWh - kein Überschuss
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft			
Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)			
3.4 Sind Speicher integriert?			
- Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Keine Speicher vorhanden bzw geplant.	Keine Speicher vorhanden bzw geplant.	Keine Speicher vorhanden bzw geplant.

Projektbeschreibung			
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Keine Kopplung mit Wärmesystem geplant.	Keine Kopplung mit Wärmesystem geplant.	Keine Kopplung mit Wärmesystem geplant.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	Ein Fahrzeug für Lieferung von Essen auf Räder vorhanden.	Ein Fahrzeug für Lieferung von Essen auf Räder.	Ein Fahrzeug für Lieferung von Essen auf Räder.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	- 184,00 kWp - 63,00 kWp - 10 kWp		- 10 kWp Haus der Senioren
3.8 Kommentare	Im Zuge von Um- und Neubauvorhaben wird die Nutzung von Dach- und Fassadenflächen zur Energieerzeugung konsequent vorangetrieben.		

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.